

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. hat beim Deutschen Kanu-Tag in Potsdam am 10.04.2011 die nachfolgenden DKV-Dopingpräventionsbestimmungen beschlossen. Der Besuch einer Doping-Präventionsschulung ist somit ab sofort für alle Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften sowie für die Teilnehmer an den Masters-Wettkämpfen im Kanu-Drachenbootsport (auf Veranlassung des Ressorts Kanu-Drachenbootsport) verpflichtend.

Bis Mitte Mai wurden über 2200 Sportlerinnen und Sportler im Deutschen Kanu-Verband und in den Landes-Kanu-Verbänden geschult. Zur Schulungsdurchführung berechnete Personen sind in den nachfolgenden Bestimmungen genannt. Der Besuch einer Doping-Präventionsschulung kann jedoch nur bei Veranstaltungen des Deutschen Kanu-Verbandes und der Landes-Kanu-Verbände sowie bei externen Kooperationspartnern (wie z.B. dsj, NADA) anerkannt werden.

Wir danken allen Mitarbeitenden für die in den letzten Monaten geleistete Präventionsarbeit und bitten weiterhin um tatkräftige Unterstützung im Kampf gegen Doping.

DKV-Arbeitsgruppe Anti-Doping

DKV-Dopingpräventionsbestimmungen

Präambel:

Der Deutsche Kanu-Verband unterstützt ausdrücklich alle Aktivitäten zur Bekämpfung des Dopings. Dazu zählen nicht nur die verschiedenen Maßnahmen zur Ermittlung und Ahndung von Dopingtätern, sondern auch der aktive Einsatz, durch Aufklärung und Information bei allen Sportlerinnen und Sportlern dazu beizutragen, dass Doping abgelehnt wird.

Mit diesen DKV-Dopingpräventionsbestimmungen wird die Teilnahme an Dopingpräventionsschulungen verbindlich geregelt.

1. Schulungsarten

Präventionsschulung 1

Alle Sportler bis einschließlich Altersklasse Jugend müssen die Dopingpräventionsschulung 1 nachweisen, um an Deutschen Meisterschaften teilzunehmen. Die Inhalte dieser Schulung sind auf diese Altersklasse abgestimmt und sie zielen auf die Aufklärung und Information der jungen Sportler hin. Neben altersgerechten Informationen zu Fragen der Dopingprävention und des Kontrollsystems werden auch moralische Werte des dopingfreien Sports vermittelt.

Präventionsschulung 2

Sportler ab der Altersklasse Junioren müssen die Präventionsschulung 2 nachweisen, um an Deutschen Meisterschaften teilzunehmen. In dieser Schulung wird genauer auf das Dopingkontrollsystem, die Vorschriften für Medikamente und die Folgen des Dopings eingegangen.

Übergangsfristen

Sofern die Teilnahme an der Präventionsschulung 1 nachgewiesen werden kann, kann diese bis zu 9 Monaten nach Altersklassenwechsel als Startvoraussetzung anerkannt werden (Junioren).

Nachschulung

Alle Sportler, die die Präventionsschulung 2 abgelegt haben, benötigen spätestens 4 Jahre nach dieser Schulung eine Nachschulung, d. h. nach Ablegung der Präventionsschulung 2 gilt der Nachweis dieser Schulung für 4 Jahre als Berechtigung zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften. Einzelheiten dieser Nachschulung werden rechtzeitig in diese Bestimmungen aufgenommen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Ab Gültigkeit dieser DKV-Präventionsbestimmungen darf kein Sportler mehr an Deutschen Meisterschaften teilnehmen, der nicht die Teilnahme an der gem. Ziff. 1 aufgeführten jeweiligen Dopingprävention nachweist.

Ab dem 01.01.2012 darf zusätzlich kein Sportler mehr an zu Deutschen Meisterschaften zählenden Qualifikationsveranstaltungen teilnehmen, der nicht die Teilnahme an der gem. Ziff. 1 aufgeführten jeweiligen Dopingprävention nachweist.

Masters-Wettkämpfe zählen mit Ausnahme im Kanu-Drachenbootsport nicht zu den Deutschen Meisterschaften.

3. Organisation der Präventionsschulungen

Die Landes-Kanu-Verbände bieten Dopingpräventionsschulungen an. Zur Durchführung der Dopingpräventionsschulungen sind alle A- und B-Trainer berechtigt, die seit 2010 an einer DKV-Fortbildung teilgenommen haben oder die ab 2011 ihre Trainerprüfung bestanden haben sowie Personen, die an besonderen Multiplikatorenschulungen teilgenommen haben. Berechtigt sind auch externe Referenten, die eine entsprechende Qualifikation besitzen (z.B. Referenten der NADA, der DSJ oder Ärzte sowie Sportwissenschaftler).

Zur Unterstützung stellt der DKV Materialien für die Durchführung der Präventionsschulungen zur Verfügung, die von den LKV genutzt werden können.

Der Nachweis über die Teilnahme an der jeweiligen Dopingpräventionsschulung erfolgt durch ein spezielles Formular, das die LKV gegen eine Gebühr vom DKV beziehen. Diese beträgt pro Blanko-Formular:

- für die Präventionsschulung 1 5,- €
- für die Präventionsschulung 2 9,- €

4. Gültigkeit der Doping-Präventionsbestimmungen

Die DKV-Dopingpräventionsbestimmungen wurden durch den DKV-Verbandsausschuss im April 2011 beschlossen und sind ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung auf der DKV-Homepage oder der Zeitschrift KANUSPORT gültig.

Änderungen dieser Bestimmungen können durch den DKV-Verbandsausschuss vorgenommen werden. Die Zustimmung zu Änderungen kann im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

Beschlossen durch den Deutschen Kanutag in Potsdam am 10. April 2011